



Judo-Freizeit Wewelsburg 2020
Judo-Sport-Team Herten
PSV Recklinghausen Abt. Judo



Information für Teilnehmer und Eltern **Version 2.0**

Die Ferienfreizeit in der Jugendherberge Wewelsburg (geplant 1. bis 8.8.2020) wird aufgrund der Pandemie des Coronavirus SARS-CoV-2 anders ablaufen, als es in den letzten Jahren der Fall war.

Die zum Zeitpunkt der Fahrt gültige **Coronaschutzverordnung** (CoronaSchVO) des Landes NRW sowie Regelungen und das Hygienekonzept der Jugendherberge Wewelsburg bzw. des DJH Landesverband Westfalen-Lippe gemeinnützige GmbH bilden die Grundlage für die Durchführung und die Organisation der Ferienfreizeit. Die CoronaSchVO wurde am **15.07.2020 aktualisiert**, unsere derzeitige Planung wurde daher aktualisiert und **Änderungen in rot kenntlich gemacht**. Das Land NRW kann die CoronaSchVO bis zu unserer Ferienfreizeit noch jederzeit ändern. Wir werden unser Konzept daher laufend aktualisieren.

Die wichtigsten Punkte um Überblick:

Kinder, Jugendliche und Betreuer, die vor Beginn der Veranstaltungen Symptome einer Atemwegsinfektion aufweisen, müssen von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Gleiches gilt für Personen, die unter Quarantäne stehen, in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einem SARS-CoV-2 Infizierten gehabt haben oder sich in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet nach der aktuellen Liste des Robert-Koch-Instituts aufgehalten haben. Bei Krankheitssymptomen während der Fahrt entscheiden die Leiter über Ausschluss.

Eine Teilnahme ist nur möglich, wenn sich der/die Erziehungsberechtigten der jeweiligen Teilnehmer **schriftlich** mit diesem Konzept Ferienfreizeit Wewelsburg 2020 sowie den zum Zeitpunkt der Fahrt gültigen Regelungen zu Ferienfreizeiten in der Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ zur CoronaSchVO NRW (Stand **15.07.2020** in Abschnitt X) **einverstanden** erklären.

Des Weiteren müssen der/die Erziehungsberechtigten vor der Fahrt diese **Regelungen mit ihrem minderjährigen Kind** eingehend besprochen und **pädagogisch angemessen erläutert** haben. Dies ist ebenfalls schriftlich zu bestätigen.

Aktuell ist eine **Obergrenze** von ca. **22** Personen für Teilnehmer aus den beiden Vereinen **Judo-Sport-Team Herten e.V.** und **Polzeisportvereinigung e.V. Recklinghausen** geplant. Der **Judo Sportverein Bernau e.V.** plant nach unserem derzeitigen Kenntnisstand mit **8** Personen an der gemeinsamen Ferienfreizeit teilzunehmen.

Es werden während der Ferienfreizeit **Untergruppen** als feste Bezugsgruppen (Richtwert ca. **20** Teilnehmende) gebildet. Diese **festen Bezugsgruppen** gelten als Personengruppen nach § 1 Absatz 2 Nr. 5 CoronaSchVO, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden muss.

Programm und Abläufe werden so gestaltet, dass der **Mindestabstand von 1,5 m** zwischen den Teilnehmenden, die nicht zu einer festen Bezugsgruppe gehören, möglichst eingehalten werden kann. Wo dies nicht der Fall ist, beispielsweise auf Verkehrsflächen wie Flur oder Treppenhaus, ist das Tragen einer **Mund-Nase-Bedeckung** zwingend erforderlich. **Daher sollte jeder Teilnehmer mindestens 10 Mund-Nase-Bedeckungen mitnehmen.** Eine begrenzte Anzahl an Einweg- Mund-Nase-Bedeckungen wird von den beiden Vereinen bereitgestellt.

Die **Belegung von Zimmern** wird höchstens mit der halben maximalen Kapazität unter Einhaltung des Mindestabstands der Betten erfolgen. Ausnahmen können für Mitglieder einer Familie bzw. eines Hausstandes und für die o.g. festen Bezugsgruppen zugelassen werden. Aktuell sind nur Zimmer mit eigenem Bad (Dusche und WC) vorgesehen. **Ein Besuch auf fremden Zimmern ist nach den Vorgaben der Jugendherberge nicht gestattet.**

Konzept Ferienfreizeit Wewelsburg 2020 unter Berücksichtigung von Infektionsschutz und der derzeitigen CoronaSchVO des Landes NRW

Es werden ausreichend Möglichkeiten zur **Handhygiene** bereitgestellt und auf eine **regelmäßige Lüftung** der Zimmer und Veranstaltungsräume geachtet. Genutzte Gegenstände und Räumlichkeiten werden regelmäßig (in Abstimmung mit der Jugendherberge) gereinigt.

Der **Transport** zu anderen Orten (beispielsweise zum Freibad) wird ebenfalls unter Berücksichtigung der festen Bezugsgruppen bzw. unter Einhaltung von Hygiene und Infektionsschutzstandards durchgeführt.

Sportliche Aktivitäten werden entsprechend der Regelungen des § 9 CoronaSchVO durchgeführt. In der Turnhalle bzw. in Gebäuden wird **Kontaktsport** mit maximal 10 Personen und im Freien mit maximal 30 Personen durchgeführt. Bei Kontaktsport sind innerhalb jedes Trainings (und möglichst auch trainingsübergreifend) immer der gleiche oder die gleichen Partner bzw. 3er/4er-Gruppen zu wählen. Die festen Bezugsgruppen sind dabei natürlich zu beachten.

Der **Tagesablauf** ist wie folgt geplant, die Uhrzeiten gelten als Richtwert und werden vor Ort konkretisiert:

7:00	Berglauf unter Beachtung des Abstandsgebots
8:00	Frühstück
9:30 - 11:30	Sport: - Judo als Kontaktsport in der Sporthalle (bis zu 30 Personen), ggf. Untergruppen im Burgsaal - Bei schönem Wetter auch Outdoorsport auf der Wiese, dabei auch Kontaktsport .
12:00	Mittagessen
13:30	Nachmittagsprogramm in Abhängigkeit des Wetters: <ul style="list-style-type: none">• Besuch des Freibads Salzkotten Sälzer Lagune (Link)• Beach-Volleyball / Tischtennis / Badminton / Fußball• Ggf. Geocaching / Schnitzeljagd / evtl. Wasserski• Eine Kanutour auf der Lippe
18:00	Abendessen
19:00	Freiwilliges Judotraining zur Vorbereitung auf die Gürtelprüfung. Ggf auch während oder statt der Vormittageinheit.
20:00	Offene Angebote zur Freizeitgestaltung innerhalb der festen Bezugsgruppen. Hierzu stehen Gruppenräume zur Verfügung.

Ein Besuch im Freizeitpark Fort Fun wird dieses Jahr nicht stattfinden. Stattdessen ist eine ca. dreistündige **Kanutour auf der Lippe** geplant. Weitere Ausflugsmöglichkeiten werden derzeit noch geprüft.

Am Freitagnachmittag ist eine **Gürtelprüfung** geplant. Das dafür angebotene Training ist freiwillig und basiert auf einer engagierten Teilnahme mit einer hohen Motivation sowie auf einer guten theoretischen Vorbereitung auch schon vor der Ferienfreizeit zum Beispiel mit Hilfe des DJB-Prüfungsheftes oder Online-Videos (zum Beispiel [DJB/Verein/Youtube](#)). Es gibt keine Garantie zur Teilnahme an der Prüfung oder bei mangelnder Motivation am Prüfungsstraining.

Am Freitagabend ist ein **Grillabend** geplant. Hierbei werden aber nur die Teilnehmer der Ferienfreizeit und keine externen Besucher teilnehmen.

Wer nach der verbindlichen Anmeldung seine Teilnahme absagt oder storniert, muss die bis dahin entstandenen Kosten übernehmen, die sich im Wesentlichen aus den **Stornierungskosten** der Jugendherberge ergeben, sofern es nicht gelingt, einen Ersatzteilnehmer zu finden. Sofern keine Stornokosten durch die Jugendherberge anfallen, wird eine Stornopauschale von 25 € erhoben.

Die AGB der DJH Landesverband Westfalen-Lippe gemeinnützige GmbH sehen folgende **Stornierungskosten** bezogen auf die Übernachtungskosten (ca. 30 € pro Tag) vor:

- 39. Tag bis 15. Tag vor Anreise: 50 %
- 14.Tag bis 7. Tag vor Anreise: 75%
- ab 6. Tag bis zum Tag der Anreise oder bei Nichterscheinen: 90%.

Die Leiter der Fahrt können bei fortlaufenden Regelverstößen eines Teilnehmers trotz erfolgter Ermahnungen oder bei Krankheitssymptomen die vorzeitige Rückreise eines Teilnehmers auf dessen Kosten veranlassen.

Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird empfohlen.

Konzept Ferienfreizeit Wewelsburg 2020 unter Berücksichtigung von Infektionsschutz und der derzeitigen CoronaSchVO des Landes NRW

Weiterführende Informationen

Coronaschutzverordnung – **CoronaSchVO** in der ab dem **15. Juli 2020** gültigen Fassung
https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2020-07-12_fassung_coronaschvo_ab_15.07.2020_lesefassung.pdf

In der Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ zur CoronaSchVO NRW ab **15. Juli 2020** werden im Abschnitt X auf **Seite 13** die Standards u.a. für Ferienfreizeiten aufgeführt. **Die entsprechende Seite liegt als letzte Seite diesem Konzept bei.**

https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2020-07-12_anlage_zur_coronaschvo_ab_15.07.2020_lesefassung.pdf

Informationen des DJH Landesverband Westfalen-Lippe gemeinnützige GmbH:

- Info-Flyer "Hygiene in unseren Jugendherbergen"
<https://nordsee-sauerland.jugendherberge.de/fileadmin/landesverbaende/westfalen-lippe/landingpages/reiseinfo/djh-hygiene-flyer.pdf>
- FAQ: Hygienestandards und Reisebedingungen
<https://nordsee-sauerland.jugendherberge.de/reiseinfo/#c66328>

Informationen des Landkreis Paderborn inkl. aktueller Lage:

https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/aktuelles/pressemitteilungen/Informationen-zu-Coronaviren.php

Konzept Ferienfreizeit Wewelsburg 2020 unter Berücksichtigung von Infektionsschutz und der derzeitigen CoronaSchVO des Landes NRW

Verbindliche Anmeldung / Einverständniserklärung zur Ferienfreizeit Wewelsburg 01.-08.08.2020

Teilnehmer: Vor- und Nachname, Geburtsdatum: _____

(1) Ich bin einverstanden, dass mein(e) Kind(er) an der Judo-Freizeit in der DJH Wewelsburg teilnimmt/teilnehmen und übertrage für diese Zeit den Leitern der Fahrt die Aufsicht und Betreuung.

(2) Ich bestätige, dass mein(e) Kind(er) frei von ansteckenden Krankheiten ist/sind. Folgende Umstände sind beim Gesundheitszustand meines/r Kindes/r zu berücksichtigen (z.B. Allergien, chronische Leiden):

Etwaige Veränderungen teile ich nach Kenntnisnahme unverzüglich den Leitern der Fahrt mit.

(3) Mein(e) Kind(er) sind folgendermaßen Krankenversichert:

- gesetzlich (Versichertenkarte(n) wird/werden mitgeführt) privat

(4) Ich erkläre hiermit, dass im Falle einer ernsthaften Erkrankung meines Kindes der verantwortliche Leiter der Fahrt die Entscheidung über eine eventuelle Behandlung oder Operation treffen darf, sofern eine Rücksprache mit mir nicht mehr möglich sein sollte.

(5) Ich bin damit einverstanden, dass mein(e) Kind(er) sich nach Absprache mit den Leitern der Fahrt in Gruppen von mindestens drei Teilnehmern ohne Begleitung und Beaufsichtigung eines Betreuers frei bewegen darf/dürfen.

(6) Hiermit bestätige ich, dass mein Kind ohne Schwimmhilfe schwimmen kann.

(7) Ich bin davon in Kenntnis gesetzt worden, dass die Leiter der Fahrt die Rückreise meines/r Kindes/r auf meine Kosten veranlassen können, sofern diese(s) den Anweisungen der Leiter der Fahrt nicht Folge geleistet hat/haben oder Symptome einer Atemwegserkrankung auftreten.

(8) Ich bestätige, dass ich das „Konzept Ferienfreizeit Wewelsburg 2020 unter Berücksichtigung von Infektionsschutz und der derzeitigen CoronaSchVO des Landes NRW“ zur Kenntnis genommen habe und damit einverstanden bin. Des Weiteren bestätige ich, dass ich die Regelungen des Konzepts mit meinem Kind eingehend besprochen und pädagogisch angemessen erläutert habe. Dies werde ich wenige Tage vor der Fahrt wiederholen.

(9) Ich werde den Teilnehmerbeitrag (300 €) innerhalb von 7 Tagen auf das Girokonto überweisen, dass mir nach Übermittlung der Anmeldung mitgeteilt wird.

Während der Judo-Freizeit bin **ich** unter folgender Adresse und Telefonnummer zu erreichen:

Vor- und Nachname: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort, ggf. Land: _____

Telefon / Handy: _____

E-Mail: _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen gemacht habe und den Inhalt dieser Einverständniserklärung verstanden habe und mich damit einverstanden erkläre:

Ort, Datum

Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten

Bitte diese Anmeldung an: malte.berghaus@psvjudo.de, Fax: 0201 825 69 6554

oder per Post: Malte Berghaus, Froschkönigweg 11, 45665 Recklinghausen (Keine WhatsApp-Fotos!)

Bitte auch die **Größe** für das **Wewelsburg T-Shirt** (B&C E150, Bio-Baumwolle & Fair-Wear-Siegel) angeben!
Größen: Unisex oder Damen, XS, S, M, L, XL, XXL. Damengrößen fallen deutlicher kleiner als Unisex aus.

Seite 4 von 4

Stand: 19.07.2020

X. Tagesausflüge, Ferienfreizeiten, Stadtranderholungen und Ferienreisen für Kinder und Jugendliche

1. An den Veranstaltungen dürfen nur Kinder und Jugendliche teilnehmen, bei denen sich die Erziehungsberechtigten vorab mit der Beachtung der nachfolgenden Regelungen einverstanden erklärt haben. Teilnehmende, die die Regeln nicht beachten, sind von der Veranstaltung auszuschließen.
2. Die Erziehungsberechtigten sowie die Kinder und Jugendlichen sind vor der Maßnahme umfassend über die zu beachtenden Infektionsschutzvorgaben zu informieren.
3. Kinder und Jugendliche, die vor Beginn der Veranstaltungen Symptome einer Atemwegsinfektion aufweisen, müssen von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Das Gleiche gilt für Betreuerinnen und Betreuer.
4. Für die verschiedenen Aktivitäten während einer Veranstaltung gelten die jeweiligen Anforderungen der CoronaSchVO bzw. dieser Anlage. Insbesondere sind zu beachten:
 - a. Für alle sportlichen Aktivitäten und vergleichbare Bewegungsaktivitäten die Regelungen des § 9 CoronaSchVO. Aktivitäten mit direktem Körperkontakt sollten auf ein Minimum beschränkt werden.
 - b. Für die Nutzung von Reisebussen die Regelung dieser Anlage. Dies gilt sowohl für Fahrten zum Ziel einer Ferienfreizeit als auch für Tagesausflüge und die Beförderung von Kindern- und Jugendlichen zu einer der o.g. Veranstaltungen (z.B. Sammeltransport zur Stadtranderholung) oder während der Veranstaltungen.
 - c. Für die Nutzung gastronomischer Versorgungsangebote und von Beherbergungsbetrieben die Regelungen der §§ 14,15 CoronaSchVO.
5. Bei größeren Gruppen von mehr als 20 Teilnehmenden sind feste Bezugsgruppen zu bilden. Diese festen Bezugsgruppen (Richtwert ca. 20 Teilnehmende) gelten für diese besonderen Angebote als Personengruppen nach § 1 Absatz 2 Nr. 5 CoronaSchVO, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden muss.
6. Programm und Abläufe sind so zu gestalten, dass der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Teilnehmenden, die nicht zu einer festen Bezugsgruppe gehören, möglichst umfassend eingehalten werden kann. Hierzu sind insbesondere
 - a. Essenszeiten und „Anreisezeiten“ zu entzerren und eine zeitversetzte Nutzung der Speiseräume vorzusehen
 - b. „Verkehrsflächen“ auf dem Veranstaltungsgelände zu gestalten, dass sie unter Einhaltung des Mindestabstands genutzt werden können.
 - c. Gemeinsame Programmpunkte so zu gestalten, dass zwischen verschiedenen „festen Bezugsgruppen“ der Mindestabstand eingehalten wird.
 - d. Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen so zu gestalten, dass zwischen unterschiedlichen festen Bezugsgruppen die Einhaltung des Mindestabstandes gewährleistet ist.
7. Soweit der Mindestabstand aufgrund räumlicher Verhältnisse oder zwingender programmbedingter Abläufe nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung vorzugeben. Hierzu haben die Teilnehmenden grundsätzlich eine Mund-Nase-Bedeckung mitzuführen. Der Veranstalter hat die Teilnehmenden in die Nutzung einzuweisen und sie dabei zu unterstützen sowie einen ausreichenden Ersatz an Mund-Nase-Bedeckungen vorzuhalten.
8. Es sind während der Veranstaltung und am Veranstaltungsort ausreichende Möglichkeiten zur Handhygiene bereitzustellen.
9. Es ist für eine ständige ausreichende Belüftung sämtlicher genutzter Räumlichkeiten zu sorgen.
10. Die Belegung von Zimmern/Zelten darf höchstens mit der halben maximalen Kapazität unter Einhaltung des Mindestabstands der Betten/Isomatten o.ä. erfolgen. Ausnahmen können für Mitglieder einer Familie bzw. eines Hausstandes und für die Bezugsgruppen nach Nummer 5 zugelassen werden.
11. Die gleichzeitige Nutzung von Sanitarräumen ist nur für Kinder und Jugendliche zulässig, die auf einem Zimmer untergebracht sind. Zwischen verschiedenen Gruppen ist eine gute Durchlüftung der Sanitarräume sicherzustellen.
12. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche gemeinsam genutzte Gegenstände und Räumlichkeiten regelmäßig (in Abhängigkeit von der Nutzungsfrequenz) gereinigt werden.
13. Die Teilnahmedaten der Kinder und Jugendlichen sind zur Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung - unter Einholen des Einverständnisses - nach § 2a Absatz 1 der CoronaSchVO zu erheben. Neben den Kontaktdaten sind insbesondere die Teilnahmezeiten und die Zugehörigkeit zu bestimmten festen Bezugsgruppen zu erfassen.

KURZINFO WEWELSBURGFAHRT 2020

- Adresse:** Jugendherberge, Burgwall 17
33142 Wewelsburg
Tel. 02955 - 6155
- Dauer des Aufenthaltes:** von Samstag, den 01.08.2020 Abfahrt vormittags
bis Samstag, den 08.08.2020 Ankunft mittags
- Teilnehmerbeitrag:** 300,00 Euro. Bankverbindung folgt nach Anmeldung.
- Vorzeitige Beendigung:** Nur bei Bedarf: Abholung selbst organisieren !!!
Rücktransport durch Übungsleiter nicht möglich.
- Eintrittsgelder:**
wie z.B. Freibad / Kanufahrt / Museum (Ermäßigungskarte) sind im Teilnehmerpreis enthalten.

Transport: Wird auf dem Info-Abend / Web-Meeting besprochen. Einladung folgt.

Versicherung & Notfall:

Für den akuten Notfall hat jedes Kind seine Angaben der zuständigen Krankenkasse, sowie des Versicherungsnehmers mitzubringen. Die Angaben von Tel.-Nr. für die tägliche Erreichbarkeit der Erziehungsberechtigten (privat & dienstlich) ist ebenso zwingend erforderlich.

Bei allen Erkrankungen / Unfällen wird, falls Erziehungsberechtigte nicht unmittelbar telefonisch erreichbar sind, der mutmaßliche Wille eines Erziehungsberechtigten durch die Entscheidung eines verantwortlichen Betreuers zum Wohle der / des Kranken ersetzt. Das ärztliche Erfordernis jeder Maßnahme, der durch die behandelnden Ärzte / Klinik getroffenen erforderlichen Entscheidung, wird vorausgesetzt.

In allen Fällen wird die Haftung der Vereine sowie aller Betreuer ausdrücklich ausgeschlossen

Mitzubringen

- mehrere **Judogis** (Judoanzüge) sowie Trainingsbekleidung für innen und außen inkl. geeigneter Schuhe (Halle / Outdoor), Badelatschen, 2x Badebekleidung
- Wer noch einen 2. Judoanzug (leihen / kaufen) benötigt → zeitnah Sira oder Malte kontaktieren
- persönliche Medikamente, Waschzeug, Hygieneartikel, Wäsche zum Wechseln, Schlafanzug, **mind. 2 Handtücher!** KEINE Bettwäsche! **Seife + 1-2 kleine Handtücher zum Händewaschen**
- 2 große **Strandlaken** (Freibad & Outdoorsport), Sonnenschutz (Creme & Kopfbedeckung), ggf. Mückenschutz, nur falls vorhanden: FlipFlops / Wasserschuhe für Kanutour.
- **Sportgeräte** (z.B. Tischtennisschläger, Bälle) Gesellschaftsspiele, Kartenspiele,
- Diese Liste kann nicht vollständig sein: Dinge, die Euch für einen Jugendherbergsaufenthalt mit den Schwerpunkten JUDO UND SPAß wichtig erscheinen: einfach mitbringen!!
- Wiederverwendbare **Trinkflasche**, mind. 1 Becher, **Teller und Besteck** für den Grillabend.
- Mind. 10 persönliche **Mund-Nase-Bedeckungen**
- **Lunch-Paket** für das Essen am Ankunftstag, wir starten erst mit einem warmen Abendessen in die Verpflegung der Jugendherberge

Wertgegenstände: z.B. Handys. Keine Haftung bei Verlust oder Beschädigung!

Wir empfehlen eine reduzierte Nutzung der Mobiltelefone! Die Betreuer stehen bei Problemen sowohl für Teilnehmer als auch die Eltern zur Verfügung.

Betreuer: Malte Berghaus 0176-96384062
Sira Neuhaus 01578 8953366, Marlon Böhm 0176 47697962
Julius Feldmann, Jan Kohla, Lukas Raddatz